



Co-funded by the European Union



The European Union support for the production of this document does not constitute an endorsement of the contents, which reflects the views only of the authors, and the European Union institutions and bodies cannot be held responsible for any use that may be made of the information contained therein.

(EaSI VS/2020/0258)

Supporting Inclusive development of community-based long-term CARE services through multi-stakeholder participatory approaches

Co-funded by Fonds Gesundes Österreich

Bundesministerium
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Gesundheit Österreich



Hilfreiches zu den Themen:

Entlastungsangebote, Pflegegeld, Pflegekarenz, Familienhospizkarenz, Information und Beratung



erstellt von Monika Köck und Regina Entfellner, Frühjahr 2023



Entlastungsangebote

- Pflegeentlastungsdienst
- Tagesbetreuung
- Kurzzeitpflege
- Personenbetreuung
- Urlaub für pflegende Angehörige
- Angehörigengespräch
- Antrag auf Ersatzpflege

Ersatzpflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege | pflege.gv.at





Pflegegeld: Beantragung – Begutachtung – Bewilligung

Betreuungsmaßnahmen

- Körperpflege und An-/Auskleiden
- Toilettengang/Inkontinenz
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Einnehmen von Mahlzeiten
- Einnehmen von Medikamenten
- Mobilitätshilfe im Wohnbereich

Hilfsverrichtungen

- Nahrungsmittel, Medikamente und Bedarfsgüter des täglichen Lebens besorgen
- Reinigung der Wohnung und der persönlichen Gebrauchsgegenstände
- Pflege der Leib- und Bettwäsche
- Beheizung des Wohnraumes einschließlich der Herbeischaffung des Heizmaterials
- Mobilitätshilfe im weiteren Sinn (z.B. Begleitung bei Amtswegen oder Arztbesuchen)



Pflegestufen

Pflegestufe	notwendige Pflegestunden pro Monat	weitere Voraussetzung	Pflegegeld in Euro ab 1.1.2023
1	über 65 Std.		175,00
2	über 95 Std.		322,70
3	über 120 Std.		502,80
4	über 160 Std.		754,00
5	über 180 Std.	außergewöhnlicher Pflegeaufwand	1.024,20
6	über 180 Std.	Tag- und Nachtbetreuung nötig	1.430,20
7	über 180 Std.	keine zielgerichteten Bewegungen möglich	1.879,50

Erhöhung um 45 Stunden bei hochgradiger kognitiver und psychischer Behinderung – insbesondere auch bei einer demenziellen Erkrankung.





Soziale Absicherung für pflegende Angehörige

- Ab Pflegegeld Stufe 3: Möglichkeit der kostenfreien Krankenversicherung,
 Möglichkeit der kostenfreien freiwilligen Pensionsversicherung
- Link: Sozialversicherungsrechtliche Absicherung | pflege.gv.at

Die Regelungen haben das Ziel einer guten sozialen Absicherung; im Detail sind sie teilweise etwas kompliziert. Es ist wichtig, pflegende Angehörige auf diese Möglichkeiten hinzuweisen und sie dabei zu unterstützen, das auch wirklich in Anspruch zu nehmen. Verschiedene Stellen (z.B. Case-Management, aber auch die Arbeiterkammer) bieten Beratung dazu an.

 Gut zu wissen: ab Pflegegeld Stufe 4 ist auch ein Antrag auf Angehörigenbonus möglich



Pflegekarenz - Pflegeteilzeit

- Ab Pflegegeldstufe 3 / bzw. bei Demenz erkrankten ab Pflegegeldstufe 1
- Für max. 3 Monate
- Es entsteht ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld; Kranken- und Pensionsversicherung bleiben aufrecht.
- Bei einer wesentlichen Erhöhung des Pflegebedarfs um zumindest eine Pflegegeldstufe ist eine neuerliche Vereinbarung für wieder maximal drei Monate möglich
- In keinem Fall länger als 12 Monate bei ein- und derselben pflegebedürftigen Person

Allgemeines zu Pflegekarenz und Pflegeteilzeit (oesterreich.gv.at)



Familien-Hospiz-Karenz

- Herabsetzen oder Änderung der Arbeitszeit
- Freistellung
- Für max. 3 Monate oder bei Bedarf eine Verlängerung bis zu insgesamt 6 Monate pro Anlassfall möglich.
- Es entsteht ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld; Kranken- und Pensionsversicherung bleiben aufrecht.

Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit (usp.gv.at)





Kostenfreies Angehörigengespräch

- Mit einer Psychologin/einem Psychologen
- Für max. 10 Einheiten pro Kalenderjahr
- Anspruch besteht, wenn der zu betreuende Angehörige Pflegegeld bezieht

per Telefon: 050 808 2087 oder

per E-Mail: angehoerigengespraech@svqspg.at



Kostenfreier Hausbesuch durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen

- Für Personen, die Pflegegeld beziehen und
- Für Angehörige dieser Personen
- Information und Beratung
- Kontakt: per Telefon 050 808 2087 oder per E-Mail: wunschhausbesuch@svqspg.at





Pflegekurse

- Für nahe Angehörige einer Person mit Anspruch auf Pflegegeld ab Stufe 1
- Höchstzuwendung von € 200,- jährlich für eine Teilnahme an Pflegekursen
- Antragstellung über das Sozialministeriumservice: <u>LINK</u>



Weitere Angebote für pflegende Angehörige

Interessengemeinschaft für pflegende Angehörige (IG Pflege)



https://www.ig-pflege.at/

Informationsplattform des Bundesministeriums



• Besuchsdienste, Gesprächsrunden, Selbsthilfegruppen u.v.m.; fragen Sie in den regionalen Ansprechstellen nach!



Weitere Informationen und Beratung

Regionale Ansprechstellen in der Pflegelandschaft sind z.B.:

- Case- und Care-Management wie Pflegedrehscheibe, Sozialstützpunkte,
 Sozialarbeit u.a. (regional unterschiedlich!)
- Community Nurses
- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste
- Servicestelle Gemeindeamt

Rechtliche Fragen und Erwachsenvertretung

- Vertretungsnetz
- Niedergelassene Notariate
- Arbeiterkammer